



Wer bei Schlechtwetter in den Wald geht, muss sich über das Risiko, von einem herabfallenden Ast getroffen zu werden, im Klaren sein. Waldbesitzer fällen dennoch Bäume, um nicht zu haften

Angst lässt Wälder schrumpfen

Studie. Ein Viertel der heimischen Waldfläche könnte aus Furcht vor Schadenersatzansprüchen vernichtet werden

VON BERNHARD ICHNER

Österreichs Baumbesitzer stehen vor einem Dilemma: Kommt jemand durch einen umstürzenden Baum oder einen herabfallenden Ast zu Schaden, ist die Haftung nicht einheitlich geregelt. Um gar nicht erst zur Verantwortung gezogen werden zu können, schießen Waldbesitzer daher oft übers Ziel hinaus und fällen entlang von Forststraßen und Wegen weit mehr Bäume als eigentlich nötig wäre (*der KURIER berichtete*). Diese „Angstschnitte“ könnten fast ein Viertel der heimischen Wälder sowie Tausende Straßen- und Parkbäume treffen, wie eine aktuelle Studie des Umweltbundesamtes zeigt.

In der Regel sind die „Sicherheitszonen“, die Waldeigentümer abholzen, so breit

wie die Bäume hoch sind. Im Schnitt wird also links und rechts von Wegen auf einer Breite von jeweils 25 Metern gesichert. Würde dies überall konsequent durchgeführt, wären insgesamt 959.029 Hektar – und somit zirka 24 Prozent der bundesweiten Waldfläche – betroffen.

Das hätte auf die Artenvielfalt ebenso negative Auswirkungen wie auf die Luftfilterfunktion und den kühlenden Effekt der Bäume sowie auf deren Erholungswirkung.

Leitfaden

Wie die von der Umweltschutzabteilung der Stadt Wien (MA22) in Auftrag gegebene Umfrage des Umweltbundesamtes zeigt, ist Verunsicherung das Hauptmotiv für die rigorosen Abholzungen. In mehr als 50 Prozent aller



Die „Sicherheitszonen“ haben Auswirkungen auf das Ökosystem

Antworten gaben Waldbesitzer und Verantwortliche in Städten und Gemeinden an, dass die Haftungssituation im eigenen Zuständigkeitsbereich unklar sei.

Um dem entgegenzuwirken, erarbeitet die Baumplattform „Bäume mit Zukunft – Zukunft mit Bäumen“, an der neben Städte- und Ge-

meindebund und Naturschutzorganisationen auch große Grundeigentümer beteiligt sind, zurzeit einen Leitfaden. Darin soll klargestellt werden, welche Sicherheitsmaßnahmen tatsächlich notwendig sind und welche nicht. Das Fällen eines Baumes sei meist „die Ultima Ratio“, also der letztmögliche

Weg, sagt MA22-Chefin Karin Büchl-Krammerstätter.

Das Problem sei aber, dass die Berichte über Einzelfälle, in denen Grundbesitzer nach Baum-Unfällen zur Verantwortung gezogen wurden, „zu einer regelrechten Mythenbildung führen“ würden. Darum müsse hier der Gesetzgeber unmissverständlich klarstellen, dass ein Baum punkto Haftung nicht mit einem Gebäude gleichzusetzen sei, meint Büchl-Krammerstätter. „Denn ein Baum ist als Naturgebilde unberechenbarer als ein Haus.“

Eigenverantwortung

Abhilfe könnten da zwei Ergänzungen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) sowie im Forstgesetz bringen, erklärt die MA22-Chefin. So müsse in Ersterem

„bloß klargestellt werden, dass ein Baum kein Bauwerk ist“. Und im Forstgesetz solle stehen, dass an Forststraßen und öffentlich freigegebenen Wegen niemand für „waldtypische Gefahren“ haftet. Es müsse quasi unmissverständlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die Benützung von Wäldern und Parks – überhaupt bei Wind und Wetter – eigenverantwortlich erfolgt.

Als positives Zeichen wertet man bei der MA22 ein Symposium Ende Oktober in Hainburg. Dort einigten sich Richter des OGH, Vertreter des Justiz- und des Nachhaltigkeitsministeriums und andere Experten darauf, dass die „überbordenden Angstschnitte weder aus der aktuellen Rechtslage noch aus der Judikatur ableitbar sind“.

„Ein Baum ist unberechenbar“

Nachgefragt. Karin Büchl-Krammerstätter über Eigenverantwortung

KURIER: Frau Büchl-Krammerstätter, wer haftet denn, wenn jemandem im Wald ein Ast auf den Kopf fällt?

Karin Büchl-Krammerstätter: Niemand, da ist man eigenverantwortlich.



Aber warum dann die rigorosen Angstschnitte?

Erfolgt die Kontrolle der Bäume nach den ÖNORM-Richtlinien, haften Grundeigentümer oder Gemeinde eigentlich nicht. Aber es hängt halt immer vom Kontext ab. Zum Beispiel kommt es drauf an, ob es ein Extremwetterereignis oder Bautätigkeiten gegeben hat, wodurch Wurzeln beschädigt worden sein könnten. Da gibt es immer wieder Ausreißerfälle, in denen jemand zur Verantwort-

Karin Büchl-Krammerstätter

tung gezogen wurde – und an die denken die Baumbesitzer dann, weshalb sie mehr umschneiden, als sie müssten.

Sie sprechen die Eigenverantwortung an. Heißt das, jeder, der von einem Baum verletzt wird, ist selbst schuld?

Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass jeder mündige Mensch das Risiko selbst abschätzen können sollte. Wenn ich bei Sturm durch einen

Park gehe, bleibt ein Restrisiko. Denn ein Baum ist als Naturgebilde unberechenbarer als ein Gebäude. Dieses Wissen würde auch die Klagsmotivation von Geschädigten bzw. deren Anwälten bremsen.

Ist dieses Bewusstsein in Österreich sehr verbreitet?

Wir bemerken da ein Ost-West-Gefälle. Die Eigenverantwortung bei Naturgefahren ist in städtischen Gebieten tendenziell geringer als in ländlichen Gegenden.

Wie stehen die Chancen, dass der Gesetzgeber die gewünschten Klarstellungen vornimmt?

Ich bin optimistisch. Unter allen Beteiligten gibt's einen Konsens, da was zu ändern.